

**Gemeinde W e l v e r**  
**Der Vorsitzende des Ausschusses**  
**für Bau und Feuerwehr**

Welver, den 13.01.2017

**Damen und Herren**  
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s  
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

**Dienstag, dem 24. Januar 2017, um 16.00 Uhr,** (!)

mit einer Ortsbesichtigung für die Ausschussmitglieder in der Bördehalle Welver beginnt, lade ich herzlich ein.

**Treffpunkt: 16:00 Uhr am Eingang der Bördehalle Welver, Am Sportplatz 7**

Die eigentliche Sitzung beginnt um 17:00 Uhr im Saal des Rathauses in Welver, Am Markt 4.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Sanierung der Bördehalle in Welver  
hier: Ergebnis der Ortsbesichtigung
2. Bestimmung von Maßnahmen für die Förderprogramme
  - a.) Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes in NRW
  - b.) Förderprogramm der NRW.Bank „Gute Schule 2020“

3. Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) im Rahmen der Infrastrukturförderung in der Gemeinde Welper  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 10.01.2017
4. Sperrung bzw. Nutzungseinschränkung der Straßenbrücke über den Amper Bach im Ortsteil Schwefe – Bauwerks-Nr.: 4414 W 02
5. Bedarfsliste der Freiwilligen Feuerwehr Welper für das Jahr 2017
6. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker  
hier: Sachstandsbericht
7. Anfragen / Mitteilungen

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stehling  
Vorsitzender

begl.:

*F. Niedermeier*  
-Niedermeier-

## **Damen und Herren**

Stehling, Irmer, Starb, Jäschke, Schulte, Wiemer, Buschulte, Greune, Korn, Schanzmann

*Der Wehrführung Steinweg und Vieregge zur Kenntnisnahme.*

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung	Sachbearbeiter:	Hückelheim
Az.: 40 – 30 – 00/1	Datum:	12.01.2017	

Bürgermeister	<i>Schm 12.01.17</i>	Allg. Vertreter	<i>12.01.17</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>12/01.17</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	24.01.2017				

## Sanierung der Bördehalle Welver hier: Ergebnis der Ortsbesichtigung

### Sachdarstellung zur Sitzung am 24.01.2017:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Beschluss gefasst, im Hinblick auf den Bedarf und die Möglichkeiten einer Sanierung der Bördehalle Welver im Vorfeld dieser Sitzung eine Ortsbesichtigung durchzuführen und die Angelegenheit als separaten Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung zu behandeln.

Die Gelegenheit zur Ortsbesichtigung besteht für die Ausschussmitglieder am Sitzungstag um 16.00 Uhr (siehe dazu das Deckblatt dieser Einladung). Ein sachkundiger Vertreter des Schützenvereins Horrido, der die Halle bis zum Jahr 2020 gepachtet hat, wird bei dem Termin anwesend sein.

Aktuelle Kosten zu dem aufgelaufenen Sanierungsaufwand liegen der Verwaltung nicht vor, lediglich eine grobe Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 stellt für die Sanierungsarbeiten in der Bördehalle folgende Kosten dar (gerundet einschl. anteiliger Kosten für Unvorhergesehenes und Planungskosten):

a.) Erneuerung der Regelungstechnik	ca. 5.800 €
b.) Erneuerung der Glasbausteinwand	ca. 37.000 €
c.) Erneuerung der Dachdeckung	ca. 289.000 €
d.) Erneuerung des Flachdaches	ca. 46.000 €
e.) Erneuerung des Sportbodens	ca. 87.000 €
f.) Erneuerung der Heizung	ca. 35.000 €
g.) Erneuerung der Lüftung u. Technikzentrale	ca. 289.000 €
h.) Erneuerung der Herren WC	ca. 58.000 €
i.) Erneuerung der Eingangstür	ca. 8.000 €
j.) Erneuerung des Eingangsbereiches	ca. 9.800 €
k.) <u>Dämmung der Außenfassade</u>	<u>ca. 93.000 €</u>
Summe	ca. 957.600 €

Aufgrund der aktuellen Personalvakanz im Hochbaubereich konnten die vorgenannten Zahlen leider nicht verlässlich auf das Jahr 2017 aktualisiert werden. Eine mittlere Kostensteigerung von jährlich 2% würde jedoch zu Mehrkosten von je ca. 10,4 % führen.

Es sollte nun nach Einschätzung der Verwaltung darüber beraten werden, ob im Ergebnis der Ortsbesichtigung Sanierungsmaßnahmen, die zum Beispiel mithilfe des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms finanziert werden könnten, durchgeführt werden sollen. Hierzu hatte der Schützenverein Horrigo bereits mit Datum vom 29.09.2016 den Antrag gestellt, Fördermittel daraus für die Bördehalle einzusetzen. Dabei wäre jedoch einerseits eine vom Fördergeber vorgegebene Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zu beachten. Darüber hinaus wäre von der Verwaltung noch abzuklären, ob die Förderfähigkeit auch für ein verpachtetes Gebäude gegeben ist.

**Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 - 10	Sachbearbeiter: Datum:	Hückelheim 12.01.2017

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	24.01.2017				

### Bestimmung von Maßnahmen für die Förderprogramme

- a.) Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes in NRW
- b.) Förderprogramm der NRW.Bank „Gute Schule 2020“

#### Sachdarstellung zur Sitzung am 24.01.2017:

Das Maßnahmenprogramm im Haushalt 2017 sieht zwei Gesamtmaßnahmen zur Nutzung der oben genannten Förderprogramme vor:

- Maßnahmen zur Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm  
 Konsumtiver Aufwand 2017: 487.000 €  
 Ertrag 2017: 413.950 €
- Maßnahmen zur Förderung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“  
 Konsumtiver Aufwand 2017: 182.000 €  
 Ertrag 2017: 182.000 €

Einzelmaßnahmen zu den jeweiligen Förderprogrammen wurden bislang noch nicht vollständig bestimmt. Neben den Vorschlägen der Verwaltung zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm aus der Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 24.10.2016 unter TOP 1 für folgende Maßnahmen (die Kostenangaben beziehen sich dabei auf Gesamtkosten inkl. Planung, Unvorhergesehenes und nicht förderfähiger Kosten):

1.) Grundschule Welver,	Außenwanddämmung,	ca. 230.000 €
2.) Grundschule Welver,	neue Brennwertanlage,	ca. 75.000 €
3.) Grundschule Borgeln,	Außenwanddämmung,	ca. 62.000 €
4.) Grundschule Borgeln,	Fensteraustausch Turnhalle,	ca. 65.000 €
5.) Kiga Lindenstraße, Welver,	neuer Brennwertkessel,	ca. 12.000 €
6.) Kiga Scheidingen,	neue Flurbeleuchtung,	ca. 3.000 €
7.) FWGH Welver,	neuer Brennwertkessel,	ca. 20.000 €
8.) Sportzentrum Welver,	neuer Brennwertkessel Umkleiden,	ca. 20.000 €
	gesamt	ca. 487.000 €

wurde noch ins Auge gefasst, für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ die Maßnahme

9.) Grundschule Borgeln,	Sonnenschutz Südfassade,	ca. 38.000 €
--------------------------	--------------------------	--------------

vorzusehen. Alle Maßnahmen wären über das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm förderfähig. Die Maßnahmen 1.) bis 4.) und 9.) wären hingegen auch über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ förderfähig.

Nachfolgend werden noch einmal die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der beiden Förderprogramme dargelegt:

**Kommunalinvestitionsförderungsprogramm:**

Laufzeit:		2015 – 2020
Fördersatz:	90 %	491.042,81 €
Eigenanteil:	10 %	54.560,31 €
	gesamt	545.603,12 €

Förderbereiche:

*1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur*

- a.) Krankenhäuser,
- b.) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm,
- c.) Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,
- d.) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels,
- e.) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen,
- f.) Luftreinhaltung.

*2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur*

- a.) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,
- b.) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
- c.) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,
- d.) Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

**(Jede Maßnahme kann einzeln beantragt und bewilligt werden.)**

**Förderprogramm „Gute Schule 2020“:**

Laufzeit:		2017 – 2020
Fördersatz:	100 %	726.768 €
Eigenanteil:	0 %	0 €
	gesamt	726.768 €

(aufgeteilt in jährliche Kontingente von 181.692 €, die jeweils mit bis zu einem Jahr Verzögerung verbraucht werden können.)

Förderfähig sind grundsätzlich:

- a.) Alle investiven Maßnahmen an kommunalen Schulen
- b.) Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Sportanlagen
- c.) Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung Von Schulen (einschl. der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen)

Nicht förderfähig sind:

- a.) Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel
- b.) Geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z.B. mobile Endgeräte)
- c.) Reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben oder Liquiditätsbedarf

**(Einzelmaßnahmen können erst beantragt und bewilligt werden, nachdem durch den Rat ein Konzept für die gesamten bis 2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel beschlossen wurde. In dem Konzept sind die geplanten Maßnahmen der Sanierung, des Umbaus, des Neubaus und der Digitalisierung vollständig darzustellen und nach Prioritäten zu gliedern.)**

Hinsichtlich des notwendigen Konzeptes für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ laufen derzeit intensive Vorbereitungen gemeinsam mit den beiden Schulleitungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratungen zur weiteren Vorgehensweise abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Dienstleistungen Az.:	Sachbearbeiter/in: Scholz Datum: 12.01.2017

Bürgermeister	<i>Scholz 12.01.17</i>	Allg. Vertreter	<i>f. 12.01.17</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>hll 12/17</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	24.01.2017				

**Betr.: Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) im Rahmen der Infrastrukturförderung in der Gemeinde Welper  
 hier: Antrag der BG-Fraktion vom 10.01.2017**

**Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 24. Januar 2017:**

- Siehe beigefügten Antrag! –

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

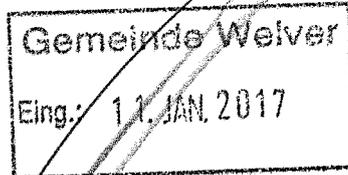
# Bürgergemeinschaft Welver e.V.

Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft



An den  
Bürgermeister der Gemeinde Welver

Am Markt 4  
59514 Welver



Fraktionsvorsitzender:  
Jürgen Dahlhoff  
Wohlmeine 17b  
59514 Welver  
Tel : 02921-665470  
Mobil: 0163-4393003  
Email : JuergenD@hlhoff.de

Welver, den 10.01.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die BG-Fraktion im Rat der Gemeinde Welver beantragt folgenden Tagesordnungspunkt im kommenden Bau-/Feuerwehrausschuss am Dienstag, den 24.01.2017 zu behandeln:

„Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) im Rahmen der Infrastrukturförderung in der Gemeinde Welver“.

## **Begründung:**

Seit dem 01.01.2008 ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zuständig für die Förderung von Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur. Der Öffentliche Personennahverkehr hat im Rahmen der Daseinsvorsorge eine wichtige Funktion bei der Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung. Der Leitgedanke des NWL ist die Sicherstellung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger durch eine adäquate ÖPNV-Infrastruktur. Unter Beachtung der Ziele des Nahverkehrs werden zur langfristigen Sicherung des ÖPNV die Planung und der Ausbau der Infrastruktur betrieben.

Der Zweckverband NWL fördert gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW) mit vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mitteln Maßnahmen im Bereich „ÖPNV-Infrastrukturförderung“.

Die Förderung kann von Städten, Gemeinden, Kreisen, öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, usw., beantragt werden. Es wird zwischen der Förderung nach § 12 (Pauschalisierte Investitionsförderung) und nach § 13 (Maßnahmen in besonderem Landesinteresse) des ÖPNVG NRW unterschieden.

Gegenstand der Förderung können unterschiedliche Infrastrukturmaßnahmen sein:

- Bestandteile von Verkehrsleitsystemen
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an Bahnhöfen, Haltestellen, usw.
- Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen
- Ortsfeste Verkehrsleit- und Informationssysteme für den ÖPNV

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen, usw. gelten die VV/ VVG zu § 44 LHO.

Um im Rahmen des demographischen Wandels die Gemeinde Welver als Mehrgenerationenort attraktiver zu gestalten, ist die Beanspruchung dieser Mittel ein zentraler Bestandteil zur Befriedigung des gegenwärtigen bzw. zukünftigen Mobilitätsbedürfnisses der Bevölkerung.

Das Abrufen dieser Mittel würde sämtliche Alltagssituation für die Senioren/Seniorinnen sowie für behinderte Personen in der Gemeinde Welver im Rahmen der Inklusion vereinfachen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-/ Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Fördermittel des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) im Rahmen der Infrastrukturförderung in der Gemeinde Welver zu ermitteln und die Bedarfe bzw. Möglichkeiten der Inanspruchnahme in den zuständigen Fachausschüssen zur weiteren Beratung vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Dahlhoff

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-30-01 / 39	Sachbearbeiter/in: Datum:	Frau Fuest 28.12.2016

Bürgermeister	<i>Schm 12.01.17</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>12/01.17 [Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	4	oef	24.01.2017				

**Sperrung bzw. Nutzungseinschränkung der Straßenbrücke über den Amper Bach im Ortsteil Schwefe – Bauwerks-Nr.: 4414 W 02**

**Sachdarstellung zur Sitzung am : 24.01.2017**

In dem Zeitraum vom 12.02.2015 bis 25.02.2015 hat das Ingenieurbüro Sander GmbH die Brückenhauptprüfung im Gemeindegebiet durchgeführt. Der bauliche Zustand der o.a. Straßenbrücke über den Amper Bach wies dabei erhebliche Mängel auf, die eine statische Nachrechnung zur Bestimmung der Verkehrslast erforderlich machte. Die statische Nachrechnung ergab eine Einstufung für die Brückenklasse 16, das bedeutet max. 16 t.

Unter Berücksichtigung des aktuellen baulichen Zustandes des Brückenbauwerkes hat die Gemeinde Welver als Baulastträger sowohl des Weges (Oelmühlenweg), als auch des Bauwerkes zu entscheiden, ob eine Vollsperrung der Strecke erfolgen soll oder eine Gewichtseinschränkung ausreicht. Hier muss man berücksichtigen, dass bei einer Gewichtseinschränkung mit zahlreichen Verstößen zu rechnen ist, zumal eine ständige Kontrolle nur schwer durchzuführen ist. Bei einer Vollsperrung des Weges muss man beachten, dass beidseitig des Bauwerkes Anlieger zu ihren Grundstücken gelangen müssen.

Aus diesem Grund wurde der Kreis Soest gebeten, im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins eine geänderte Verkehrsführung im Ortsteil Schwefe für den Fall einer möglichen Sperrung dieser Straßenbrücke straßenverkehrsrechtlich zu beurteilen.

Sofern sich die Gemeinde Welver für eine Vollsperrung entscheidet, schlug der Kreis Soest die Regelung vor, im Einfahrtsbereich des Weges sowohl von der Kreisstraße 13 (Wohlmeine) als auch von der Kreisstraße 7 (Paradieser Weg) aus die Verkehrszeichen 357 (Sackgasse) aufzustellen. Dazu sollen jeweils die Zusatzzeichen „Keine Wendemöglichkeit“ und „Radverkehr möglich“ aufgestellt werden. Baulich bedarf es dabei einer Absperrung im Bereich des Bauwerkes zum Beispiel durch Poller, die ein Befahren von Radfahrern ermöglicht.

Abschließend wies der Kreis Soest ausdrücklich darauf hin, dass eine Sperrung des Oelmühlenweges ausschließlich baulich begründet ist und aus verkehrsrechtlichen Gründen hierzu keine Veranlassung besteht. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Welver als Baulastträger auch eine Sanierung oder einen Neubau der Brücke anstreben muss.

Der Kreis Soest erwartet nunmehr von Seiten der Gemeinde Welver eine verbindliche Aussage, ob und zu welchem Zeitpunkt die Vollsperrung vollzogen wird und ob der Vorschlag zur Art der Sperrung auch von der Gemeinde Welver mitgetragen wird oder andere Alternativen berücksichtigt werden sollen.

Aufgrund der Tatsache, dass für die Sanierung bzw. den Neubau dieser Straßenbrücke im Jahr 2017 keine Haushaltsmittel eingestellt sind, sollte die Gemeinde Welver eine Gewichtseinschränkung durch eine „16 t – Beschilderung“ sicherstellen. Des Weiteren sollte eine engmaschige Kontrolle des Bauwerks durch den Bauhof der Gemeinde Welver erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, die Straße „Oelmühlenweg“ von beiden Einfahrtsbereichen mit einer „16 t-Beschilderung“ einzuschränken und den Bauhof der Gemeinde Welver mit einer regelmäßigen Kontrolle der baulichen Anlage hinsichtlich ihres baulichen Zustandes zu beauftragen.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.1 Az.: Bereich 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 13.01.2017

Bürgermeister	<i>Schm 13.1.17</i>	Allg. Vertreter	<i>13.01.17</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>13.1.17</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	5	oef	24.01.2017				

**Betr.: Bedarfsliste der Freiwilligen Feuerwehr Welver für das Jahr 2017**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 24.01.2017:**

- siehe beigefügte Bedarfsliste der Freiwilligen Feuerwehr Welver -

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden Udo Stehling wird im Nachgang zu den Haushaltsplanberatungen 2017 die ursprüngliche Bedarfsliste der Freiwilligen Feuerwehr Welver für das Jahr 2017 den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Für weitere Auskünfte zu der Bedarfsliste steht die Wehrführung in der Sitzung zur Verfügung.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

**Bedarfsliste Investitionen und zusätzlicher Aufwand für den Bereich „Freiwillige Feuerwehr Welver“  
im Jahr 2017**

( lt. Gespräche mit der Wehrführung am 17.08., 18.08. und 22.08.2016)

Finanzbedarf (Euro)	Bezeichnung der Maßnahme	zusätzliche Bemerkungen
<b><u>Investitionen bewegliches Vermögen:</u></b>		
250.000,00 €	Neubeschaffung HLF 10/Straße für die LG Stocklarn	Das jetzige LF 8 der LG Stocklarn ist bereits 32 Jahre alt. Für den Bereich Stocklarn ist ein Feuerwehrfahrzeug mit Wassertank erforderlich.
145.000,00 €	Neubeschaffung eines ELW 1 für die LG Welver	Das jetzige ELW der LG Welver ist bereits 25 Jahre alt und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Der Einbau von Digitalfunk im Rahmen der kreisweiten Umstellung ist aus Gewichtsgründen (Überladung) nicht möglich.
50.000,00 €	Neubeschaffung eines MTF für die LG Dinker	Mit dem Neubau des GH Dinker wird im Monat August/ September 2016 begonnen. Zur Vervollständigung des Fahrzeugbestandes muss im Neubau (2 Stellplätze) auch ein MTF stationiert werden. Das LF 10/Straße ist bereits angeschafft und vorübergehend im GH Vellinghausen stationiert worden.
50.000,00 €	Neubeschaffung eines MTF für die LG Vellinghausen	Der jetzige MTF der LG Vellinghausen ist bereits über 25 Jahre alt. Das Fahrzeug wurde als Gebrauchtfahrzeug mit einer hohen Kilometerleistung gekauft, der Motor und die Karosserie müssen ständig repariert werden. Das Fahrzeug kann jederzeit bei dem Gebrauch ausfallen.
40.000,00 €	Neubeschaffung eines KdoW	Der jetzige KdoW des Leiter der Feuerwehr ist bereits

		52 Jahre alt und darf aus Sicherheitsgründen im Einsatzdienst nicht mehr eingesetzt werden. Zur sachgerechten Erfüllung seiner Aufgaben nach dem BHKG und als eingesetzter Einsatzleiter ist eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich.
10.000,00 €	Neubeschaffung einer Wärmebildkamera	Die Wärmebildkamera wird in einem Feuerwehrfahrzeug der LG Vellinghausen stationiert. Damit ist auch der III. Zug der Freiwilligen Feuerwehr Welver mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet.
1.000,00 €	Vierteilige Steckleiter aus ALU	Die bisherigen 4-teiligen Steckleitern aus Holz werden nach und nach ausgetauscht.
3.500,00 €	2 Stück Rollcontainer	Vervollständigung der Beladung des Gerätewagens der LG Welver; die Rollcontainer sind zur Lagerung von Schläuchen, Materialien zur Ölbekämpfung etc. gedacht.
11.500,00 €	Neubeschaffung einer TS 10/1500 (Tragkraftspritze)	Die vorhandenen TS sind tlw. bereits über 30 Jahre alt und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.
10.000,00 €	Neubeschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern	Weitere Beschaffungen von digitalen Funkmeldeempfängern zur Verbesserung der Alarmierung; auf Dauer soll jeder Feuerwehrangehörige mit einem digitalen Funkmeldeempfänger ausgestattet werden.
1.200,00 €	1 Set Führungssystem FüSys	Es handelt sich um große Magnettafeln mit Beschriftungen für die eigenen Feuerwehrfahrzeuge bei Großeinsatzlagen (z.B. Hochwasser).
2.000,00 €	Neuanschaffung 3 Stück Leitungsroller (Kabeltrommel)	Die Leitungsroller dienen als Ersatz für defekte Leitungsroller, die anlässlich der letzten Geräteüberprüfung ausgemustert worden sind.

1.500,00 €	Neubeschaffung von Verkehrs-Sicherungsmaterial (Leitkegel u.a.)	Das Material dient zur Absicherung von Unfallstellen, Ölspuren u.a., und wird auf den Feuerwehrfahrzeugen verlastet.
15.000,00 €	Neuanschaffung von Rückflussverhinderer für Standrohre	Es müssen 36 Stück Rückflussverhinderer für die auf den Feuerwehrfahrzeugen verlasteten Standrohren angeschafft werden. Sie verhindern das Einsaugen von Verschmutzungen in die Trinkwasserleitung. Für das Einsaugen von Verschmutzungen in die Trinkwasserleitungen kann sich die Feuerwehr unter Umständen sogar strafbar machen.
30.000,00 €	Gefährdungsbeurteilung	Neubeschaffungen für Maßnahmen zur Beseitigung der in der Gefährdungsbeurteilung aufgezeigten Mängel (jährliche haushaltmäßige Selbstverpflichtung des Rates)
1.000,00 €	Neubeschaffung von drei Industriestaubsaugern	Die Staubsauger werden in den drei Zugstandorten auf Feuerwehr verlastet und dienen zum Reinigen der Feuerwehrfahrzeuge.
3.000,00 €	Neubeschaffung tragbarer Monitor für Wasserwerter	Es handelt sich um ein schwenkbares Bodengestell und ist mobil einsetzbar.
15.000,00 €	Neubeschaffung von 50 Stück tragbarer Mess- und Warngeräten	Sie zeigen im Einsatz kontinuierlich die Gaskonzentration an. Bei Überschreiten der Alarmschwellen gibt es einen akustischen, optischen und Vibrationsalarm.
10.000,00 €	Neuanschaffung/Erweiterung des Software-Paketes MP Feuer als externe Mehrplatzversion	Komplette Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr Welper in den Bereichen Personal, Kleiderkammer, Fahrzeuge, Gerätehäuser, Jugendfeuerwehr etc.
30.000,00 €	Neuanschaffung von 90 Stück Garderobenschränke für die Einsatzkleidung	Die Garderobenschränke müssen ein abschließbares Wertfach sowie eine provisorische Schwarz-Weiß-Trennung beinhalten.

1.000,00 €

Neuanschaffung von 1 PC

Der PC ist für den Arbeitsplatz im GH Welper(Internet u.a.) zur Erweiterung der Feuerwehrzentrale gedacht.

430.700,00 €

---

**Wesentliche Veränderungen bei den Kontenstellen (Aufwand):**

5.000,00 €  
Kontenstelle: 5412030000

Persönliche Ausrüstung  
Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Welper ist auf drei Gruppen (Welper, Borgeln und Vellinghausen) angewachsen. In allen Bereichen der persönlichen Ausrüstung (z. B. Parka, Polo-Shirts, Helme, Handschuhe etc.) sind erforderliche Ergänzungen vorzunehmen.

18.000,00 €  
Kontenstelle: 5232000000

Aufwand Atemschutzverbund  
des Kreises Soest

Für die Wartungs-, Pflege- und Logistikaufwendungen und für Reparaturen wird vom Kreis Soest ein Festbetrag von 21,49 € pro Monat multipliziert mit der Anzahl der Atemschutzkomplettgeräte (70 Stück) lt. Öffentlich-Rechtlicher Vereinbarung vom 09.03.2015 erhoben.

21.000,00 €  
Kontenstelle: 5412030000

Persönliche Ausrüstung

Neubeschaffung von 70 Stück Feuerwehr-Überjacken mit Rettungsschlaufe; die ältesten Feuerwehr-Überjacken sind bereits im Jahr 1997 angeschafft worden.

2.000,00 €  
Kontenstelle: 5412030000

Persönliche Ausrüstung

Neubeschaffung von 10 Stück Feuerwehr-Überhosen

8.400,00 €  
Kontenstelle: 5412030000

Persönliche Ausrüstung

Neubeschaffung von 340 Stück Feuerwehrhandschuhen für die technische Hilfe

2.000,00 €

Persönliche Ausrüstung

Neubeschaffung von 25 Stück Notkleidung (Trainingsanzug o.ä.) für Einsatzkräfte und Betroffene bei Bränden

18.000,00 €  
Kontenstelle: 5412010000

10-15 Führerscheine der Klasse C  
o.ä. (früher: Klasse 3 oder 2)

Die TSF-W, LF und TLF müssen von ausreichendem Personal bewegt werden dürfen. Aus diesem Grunde wird er komplett bezahlt (Förderung Ehrenamt). Ab 2013 wird die Führerscheinerweiterung vom Land NRW mit 800,00 € bezuschusst.

30.000,00 €  
Kontenstelle: 5412990000

Impfkosten

Kosten für die Impfung von ca. 300 Feuerwehrkameraden gegen Hepatitis A +B; bis zum 18. Lebensjahr (Jugend-Feuerwehr werden die Kosten von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet. Sie erfolgt auf freiwilliger Basis.

---

**104.400,00 €**

---

### **Bauliche Investitionsmaßnahmen:**

Die baulichen Investitionsmaßnahmen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Welper werden durch den FB 2 in Zusammenarbeit mit dem FB 3 zu einem späteren Zeitpunkt gemeldet. Als Beratungsgrundlage dienen die nachstehend aufgeführten baulichen Investitionsmaßnahmen, welche durch den Leiter der Wehr, Herrn Dirk Steinweg, am 22.08.2016 gemeldet worden sind.

#### Zusammenlegung der LG Flerke zur LG Scheidingen:

Zur Erweiterung des GH Scheidingen ist die vorhandene Wohnung erforderlich, die aber noch bewohnt wird. Vor der Zusammenlegung sind Umbauarbeiten im GH Scheidingen erforderlich, wofür Haushaltsmittel zu ermitteln und zu beantragen sind.

#### Zwischenlösung im GH Schwefe:

Nach der zugestimmten Neugliederung der Freiwilligen Feuerwehr Welper soll in Schwefe das GH neu gebaut werden. Da nicht bekannt ist, wann diese Maßnahme umgesetzt werden soll, wird durch den Leiter der Wehr, Herrn Steinweg, zur Gefährdungsminimierung beantragt, das GH um die vermietete Wohnung zu erweitern. Für die Umbaumaßnahmen sind Haushaltsmittel zu ermitteln und zu beantragen.

LG Borgeln – Schwarz-Weiß Bereich:

Bei den letzten Haushaltsanmeldungen wurde die Erweiterung des GH Borgeln um den Schwarz/Weiß Bereich nicht berücksichtigt. Um die Gefährdung zu reduzieren, werden die Erweiterungsbaumaßnahmen um einen Schwarz/Weiß Bereich beantragt. Für die Erweiterungsbaumaßnahmen sind Haushaltsmittel zu beantragen. Für die Umsetzung wurde im letzten Jahr 60.000,00 € gemeldet.

Erweiterung der GH Borgeln und GH Welper:

Nach der Gefährdungsbeurteilung durften die beiden MTF nicht mehr im GH abgestellt werden. Seit diesem Zeitpunkt stehen die Einsatzfahrzeuge mit allen Vor- und Nachteilen vor dem GH im Freien. Da es sich auch bei diesen Fahrzeugen um Einsatzfahrzeuge handelt, ist eine Erweiterung der GH um eine Garage erforderlich. Für die Baumaßnahmen sind die Haushaltsmittel zu ermitteln und zu beantragen.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 - 10	Sachbearbeiter: Peters/Hückelheim Datum: 12.01.2017

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF/GBKS	3	oef	20.10.2015				
BF	6	oef	15.03.2016	ohne Beschluss			
HFA	12	oef	06.04.2016				
RAT	13	oef	13.04.2016				
BF	4	oef	24.05.2016	ohne Beschluss			
BF	3	oef	30.08.2016	einstimmig			
BF	5	oef	25.10.2016	ohne Beschluss			
BF	6	oef	24.01.2017				

## Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker hier: Sachstandsbericht

### Sachdarstellung zur Sitzung am 20.10.2015:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr hat die Verwaltung durch Beschlussfassung am 09.09.2014 beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses eine aktuelle Sachstandsermittlung über den Baufortschritt zu geben.

Der aktuelle Planungsstand stellt sich wie folgt dar:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 den Beschluss gefasst, die aktualisierte Vorplanung mit der Unterbringung von 48 Feuerwehrkameraden (ursprüngliche Fassung für 64 Kameraden) und einem Kostenrahmen von rd. 700.000 Euro zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Unterlagen für das Bauantragsverfahren (Entwurfsplanung, Planung der Gebäudetechnik, Brandschutz, Statik etc.) zu erarbeiten bzw. zu beauftragen.

Derzeit erfolgt die weitere Koordinierung mit den Fachplanern. Insbesondere die Fertigstellung der Planung der technischen Gebäudeausstattung und des Brandschutzes kann sich durch die angespannte Auftragslage der Planungsbüros infolge der Bedarfe durch die allgemeine Asylproblematik etwas verzögern. Anschließend bedarf es noch der Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Baugenehmigungsbehörde, Brandschutzdienststelle etc.). Es wird angestrebt, die Bauantragsunterlagen bis Ende des Jahres zusammenzutragen und beim Kreis Soest einzureichen. Die dafür notwendige Entwurfsplanung wird noch innerhalb der Verwaltung erarbeitet. Nach dem Erhalt der Baugenehmigung wird dann ein Architekturbüro mit der Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Abwicklung der Bauausführung (Ausschreibung, Bauleitung etc.) beauftragt. Die Ausführungsplanung beinhaltet auch einen belastbaren Bauzeitenplan. Als Zielsetzung wird der Baubeginn im Frühjahr 2016 anvisiert.

Verwaltungsseitig wird dieser Sachstand zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

### **Beschluss des BF/GBKS vom 20.10.2015:**

Der gemeinsame Ausschuss für Bau und Feuerwehr und für Generation, Bildung, Kultur und Soziales nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:**

#### Baugenehmigung:

Wie geplant wurde die Entwurfsplanung aller Fachdisziplinen Ende des Jahres 2015 fertiggestellt, sodass der Bauantrag für den Neubau des FWGH Dinker am 18.12.2015 beim Kreis Soest eingereicht wurde.

Zwischenzeitlich hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest noch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gefordert. Es wird damit gerechnet, dass die Satzung zum 06.05.2016 rechtskräftig wird.

Desweiteren fordert der Kreis mit Zwischenbescheid vom 04.02.2016 ein Schallschutzgutachten für das Bauvorhaben welches bereits beauftragt wurde.

#### Weiterbeauftragung:

Nachdem der Haushalt für das Jahr 2016 am 24.02.2016 vom Rat genehmigt wurde, wurde am 03.03.2016 auch grünes Licht seitens der Bezirksregierung zur weiteren Beauftragung der Planungsleistungen gegeben. Die Leistungen, welche noch zum Abschluss des Bauvorhabens benötigt werden, wurden unmittelbar danach von der Verwaltung beauftragt.

#### Terminplanung:

Stand 03.03.2016 sieht der Terminplan wie folgt aus:

24.02.2016	Ratsbeschluss Haushalt
29.02.2016	Ergänzungssatzung –Öffentlichkeitsbeteiligung
03.03.2016	Freigabe der Weiterbeauftragung der Fachplaner durch die Bezirksregierung
07.03.2016	Beauftragung der Fachplaner mit der Planung bis zum Abschluss des Bauvorhabens
08.03.2016	Planungsbeginn Ausführungsplanung
27.04.2016	Ergänzungssatzung – Ratsbeschluss
28.04.2016	Ergänzungssatzung – Schlussbekanntmachung
06.05.2016	Ergänzungssatzung wird rechtskräftig
09.05.2016	Erteilung der Baugenehmigung

August-September 2016 – Voraussichtlicher Baubeginn

#### Kosten:

Nach Beendigung der Entwurfsplanung und Einreichung der Bauantragsunterlagen wurden Anfang des Jahres seitens der Verwaltung die geschätzten Kosten, nach damaligem Stand, ermittelt. Diese setzen sich aus Baukosten, Kosten für die technische Gebäudeausstattung

und den Baunebenkosten zusammen. Hierzu wurde der Architekt Vetter aus Ense mit der Kostenschätzung der Baukosten beauftragt, das Ingenieurbüro ISW aus Hamm ermittelte die Kosten der Technik. Die Baunebenkosten wurden von der Verwaltung ermittelt.

Demnach wurden die Kosten zur Herstellung des Gebäudes mit einer von der Feuerwehr gewünschten Ausstattungsqualität wie folgt geschätzt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 791.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 260.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Da die geschätzten Kosten das ursprünglich mit ca. 700.000 € veranschlagte Budget weit übersteigen würden, wurde die technische Gebäudeausstattung im Planansatz reduziert. Hierzu zählen z.B. Ölabscheider mit Waschplatz, Sicherheitsbeleuchtung, Anschlusssäule für Notstromeinspeisestelle im Außenbereich, Lüftungsanlage für die Umkleiden und Sanitäräume, unterbrechungsfreie Stromversorgung für die EDV, Beamer, Verstärker, Lautsprecher, Wachensteuerung, digitale Schließanlage.

Hieraus ergibt sich ein Einsparungspotential von ca. 76.000 €. Die Kosten für das Objekt mit reduzierter technischer Gebäudeausrüstung sind nun geschätzt wie folgt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 715.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 183.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Die Differenz zum bisherigen Kostenansatz von 700.000 Euro begründet sich in der Konkretisierung der Planung. So wurden die Kosten bislang aufgrund von Erfahrungswerten „geschätzt“. Diese Schätzung beinhaltete eine Schwankungsbreite von +/- 10 %, also zwischen 630.000 € und 770.000 €. Nunmehr erfolgte die Kostenschätzung anhand der geplanten Gewerke. Eine belastbare Kostenberechnung ist erst im Planungsstand „Ausführungsplanung“ möglich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 15.03.2016:**

Insbesondere die Kosten werden nochmals anhand einer Präsentation von der Verwaltung erläutert. Der Wehrführer erläutert in der Sitzung hingegen die Notwendigkeit der einzelnen Teile der technischen Gebäudeausstattung, die eingespart werden sollen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Wehrführers zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

### Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 06.04.2016:

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 15.03.2016 wurden die aufgezeigten Einsparungspotentiale noch monetär gegliedert und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Bislang unberücksichtigt blieb dabei allerdings, dass sich mit den Baukosten auch die notwendigen Planungskosten erhöhen würden. Bei der Realisierung aller haustechnischen Gewerke müssten somit noch ca. 6.700 € Planungsmehrkosten zusätzlich berücksichtigt werden.

Mit der Einrechnung der Planungskosten gliedern sich die zur Einsparung vorgesehenen haustechnischen Gewerke wie folgt:

- Ölabscheider mit Waschplatz	ca. 19.500 €
- Sicherheitsbeleuchtung	ca. 3.900 €
- Anschlusssäule für Notstromspeisung am Parkplatz	ca. 1.950 €
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume	ca. 44.600 €
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation	ca. 5.450 €
- Wachensteuerung	ca. 1.100 €
- <u>Digitale Schließanlage</u>	ca. 6.600 €
Summe (ca. 77.000 € Baukosten + ca. 6.700 € Planungskosten)	ca. 83.700 €

(Abweichungen ergeben sich durch Rundungsfehler.)

Vor der bislang intensiv geführten Kostendiskussion zu diesem Projekt bliebe nun festzulegen, welche der genannten haustechnischen Gewerke nicht eingespart werden sollen. Da die Realisierung des geplanten Feuerwehrgerätehauses bis ins Jahr 2017 andauern wird, wären die damit verbundenen zusätzlichen Kosten in den Haushalt 2017 einzustellen.

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Bei der weiteren Planung und Realisierung des FWGH Dinker sollen die folgenden haustechnischen Gewerke vorgesehen werden:

	ja / nein
- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Anschlusssäule für Notstromspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von .....€ werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

### **Beschluss des HFA in seiner Sitzung am 06.04.2016:**

Auf Antrag der BG-Fraktion sollen alle Punkte aus dem Beschlussvorschlag „en bloc“ mit Ja abgestimmt werden. Dem Antrag wird **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen stattgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat anschließend mit

6 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme und  
4 Enthaltungen,

nachfolgende Gewerke bei der bevorstehenden Planung zusätzlich zu berücksichtigen:

- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von 83.700,- € werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

### **Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 13.04.2016:**

BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff beantragt, über alle Punkte aus dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss „en bloc“ abzustimmen.

Der Antrag wird mit

16 Ja-Stimmen,  
7 Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung

beschlossen.

Auf Antrag der BG-Fraktion beschließt der Rat mit

16 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung,

nachfolgende Gewerke bei der bevorstehenden Planung zusätzlich zu berücksichtigen:

- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)

- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von 83.700,- € werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

### **Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 24.05.2016:**

#### Baugenehmigung:

Die von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest nachgeforderte Ergänzungssatzung ist am 26.04.2016 rechtskräftig geworden.

Das verlangte Schallschutzgutachten liegt der Gemeinde inzwischen vor und ist zur Vervollständigung der Unterlagen an den Kreis geleitet worden. Somit ist mit der Baugenehmigung (vorbehaltlich einer kurzen Bearbeitungszeit des Kreises) voraussichtlich bis zur Bauausschusssitzung zu rechnen.

#### Planung/Ausschreibung:

Mit den weiteren Planungen des Feuerwehrgerätehauses wurde der Architekt Manfred Vetter aus Ense beauftragt. Hierzu gehören u.a. die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Ausschreibungen und die Bauüberwachung. Das Büro Vetter wurde anhand von bereits durchgeführten Bauvorhaben, welche auch Feuerwehrgerätehäuser beinhalten, als geeignet erachtet und auch durch Referenzen umliegender Gemeinden bestätigt.

Die Ausführungsplanung durch den Architekten Vetter schreitet entsprechend voran. Parallel hierzu werden die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke vorbereitet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

### **Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 24.05.2016:**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und alle Fragen werden unmittelbar beantwortet. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

### **Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 30.08.2016:**

#### Ausschreibungen:

Für die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Dinker erfolgten zwischenzeitlich die ersten Ausschreibungen der einzelnen Gewerke. Die Ausschreibungen wurden jeweils beschränkt durchgeführt, die Arbeiten wurden zum Teil schon beauftragt.

Die Entscheidungen über die Auftragsvergaben erfolgten u.a. durch die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016.

Folgende Gewerke wurden bereits ausgeschrieben bzw. schon beauftragt:

LOS 1 - Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-bereits beauftragt
LOS 2 - Rohbauarbeiten:	-bereits beauftragt
LOS 3 - Dachdeckerarbeiten:	
LOS 4 - Fenster und LM-Türen:	
LOS 5 - Sektionaltore und Brandschutztüren:	

Die Angebotspreise der Gewerke entsprechen im Gesamten in etwa dem geschätzten Kostenrahmen, so dass durch diese Auftragsvergaben die Gesamtkosten in Höhe von ca. 798.700 € voraussichtlich nicht überschritten werden (Stand jetzt). Die weiteren Gewerke werden sukzessive ausgeschrieben und beauftragt. Der geplante Baubeginn, angefangen mit den Erdarbeiten, ist August-September 2016.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016 zu genehmigen.

### **Beschluss im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 30.08.2016:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016 zu genehmigen.

### **Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 25.10.2016:**

Mit den Erd- und Rohbauarbeiten wurde Anfang September begonnen. Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 29. September. Derzeit gehen die Rohbauarbeiten zügig voran und das Material für die auf Maß zu fertigende Dachkonstruktion in Sandwichbauweise wurde aufgemessen. Der Einbau wird in ca. 4 Wochen erwartet. Noch in diesem Jahr ist auch der Einbau der Fenster, Türen und Tore für eine wetterfeste Gebäudehülle vorgesehen.

### **Stand der Auftragsvergaben:**

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-bereits beauftragt
Rohbauarbeiten:	-bereits beauftragt
Dachdeckerarbeiten:	-bereits beauftragt
Fenster und LM-Türen:	-bereits beauftragt
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-bereits beauftragt
Putzarbeiten:	-bereits beauftragt
Estrich/Oberboden:	-bereits beauftragt
Sanitärarbeiten:	-bereits beauftragt
Heizung/Lüftung:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet
Elektroinstallationen:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet

Gemäß Zuständigkeitsordnung bedarf es für die Auftragsvergaben der letzten beiden Gewerke jeweils eines Ratsbeschlusses. Aufgrund des Termindrucks werden diese Angelegen-

heiten direkt dem Rat in seiner Sitzung am 26.10.2016 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Wohl aufgrund einer aktuell besonders starken Konjunktur in der Baubranche musste festgestellt werden, dass mehrfach die Ausschreibungsergebnisse die Kostenansätze überstiegen. So ist die verwaltungsseitige Annahme zur Sitzung am 30.08.2016, dass die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten von ca. 798.700 € nicht überschritten werden, nun nicht mehr zu halten. Es wird konjunkturell bedingt mit Mehrkosten von ca. 35.000 € gerechnet. Rechnet man die bereits zur Sitzung am 15.03.2016 dargestellten Mehrkosten von ca. 15.000 € (715.000 € Kostenschätzung nach Gewerken zu 700.000 € Kostenschätzung nach umbautem Raum und Baukostenindizes, ohne Berücksichtigung der zusätzlichen technischen Gebäudeausstattung) hinzu, ergibt sich eine Kostensteigerungsquote von ca. 6,4 %. Das liegt gegenüber der Schwankungsbreite von +/- 10 %, wie sie auch zur Sitzung am 15.03.2016 dargestellt wurde, also noch im angegebenen Rahmen.

In einer weiteren nicht-öffentlichen Vorlage direkt an den Rat am 26.10.2016, ebenfalls aus Gründen des Termindrucks, wird auch die Auftragsvergabe zur äußeren abwassertechnischen Erschließung zur Beschlussfassung empfohlen. So soll kurzfristig die öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanalisation bis vor das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses verlängert werden. Für den wirtschaftlichen Vorteil des gemeindeeigenen Grundstückes infolge der Erweiterung der Kanalisation als öffentliche Einrichtung ist anschließend der einmalige Kanalanschlussbeitrag zu erheben. Die Kosten für den Beitrag in einer Größenordnung von ca. 11.400 € sind in den Gesamtkosten berücksichtigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

#### **Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 25.10.2016:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

#### **Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 24.01.2017:**

Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen, dass das Gebäude nunmehr winterfest hergerichtet ist. Die Betonplatte für den Waschplatz ist fertiggestellt. Für den Pumpenprüfstand wurden die erforderlichen Schächte hergestellt. Der Schmutz- und Regenwasserkanal sowie sämtliche Versorgungsleitungen sind verlegt worden. Die Arbeiten für die Erstellung der technischen Gebäudeausstattung sind beauftragt und werden in der 3 KW/2017 in Angriff genommen. Mit Vertretern der Feuerwehr wird voraussichtlich in der 3 KW/2017 ein Informations-termintermin zum Stand der Bauarbeiten stattfinden.

Stand der Auftragsvergaben bzw. Durchführung:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Rohbauarbeiten:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Dachdeckerarbeiten:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Fenster und LM-Türen:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Putzarbeiten:	-bereits beauftragt
Estrich/Oberboden:	-bereits beauftragt
Sanitärarbeiten:	-bereits beauftragt
Heizung/Lüftung:	-bereits beauftragt
Elektroinstallationen:	-bereits beauftragt
Außenputzarbeiten:	-bereits beauftragt
Innenputzarbeiten:	-bereits beauftragt
Trockenbauarbeiten:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet
Tischlerarbeiten	-steht noch aus
Fliesenarbeiten	-steht noch aus
Malerarbeiten	-steht noch aus
Inneneinrichtung	-steht noch aus
Außenanlagen	-steht noch aus

Insgesamt wurden bisher Aufträge mit einem Volumen von 676.098,56 € erteilt. Abgerechnet wurden bisher Bauleistungen und Baunebenleistungen in Höhe von insgesamt 258.172,09 €. Für das Jahr 2017 wurden aus Gründen der konjunkturell bedingt anziehenden Preise zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt sodass nunmehr Haushaltsmittel in Höhe von 833.700,00 € für das Bauprojekt zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Kostenüberschreitung des v. g. Haushaltsansatzes nicht zu erwarten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.